

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 15.02.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Bestellung einer weiteren Schriftführerin
Vorlage: 0880/2016
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 0898/2017
4. Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 0899/2017
5. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 0877/2016
6. Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 0878/2016
7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Geilenkirchen zum Zwecke der Genehmigung eines Bauantrages für einen Erweiterungsneubau und Umbau der Bestandsreha des St. Elisabeth-Krankenhauses
Vorlage: 0888/2016
8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Geilenkirchen in der Fassung der 1. Bebauungsplanänderung zum Zwecke der Bebauung des ehemaligen Spielplatzgrundstücks an der Walloniestraße mit zwei Einfamilienhäusern
Vorlage: 0896/2017

- 9 . Offenhaltan von Verkaufsstellen im Jahr 2017
Vorlage: 0894/2017
- 10 . Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP zur Einführung einer "Geilenkirchener Ehrenamtsmedaille"
Vorlage: 0900/2017
- 11 . Antrag der Fraktionen "Geilenkirchen bewegen!" und FDP, "Bürgerliste" und "Für GK!" zum Bau der Turnhalle an der GGS Gillrath
Vorlage: 0905/2017
- 12 . Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP für die fortlaufende Darstellung der Finanzlage der Stadt in Ratssitzungen
Vorlage: 0906/2017
- 13 . Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 0907/2017
- 14 . Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Schwimmunterricht für Grundschüler
Vorlage: 0912/2017
- 15 . Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2016
Vorlage: 0902/2017
- 16 . Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 0893/2017
- 17 . Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
Vorlage: 0911/2017
- 18 . Information über die geplante Fahrbahnsanierung der Umgehungsstraße Geilenkirchen (B56/B221)
Vorlage: 0910/2017
- 19 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 20 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Hans-Jürgen Benden
5. Maja Bintakys-Heinrichs

6. Karola Brandt
7. Karl-Peter Conrads
8. Jennifer Diederichs
9. Helmut Gerads
10. Johann Graf
11. Christoph Grundmann
12. Theresia Hensen
13. Horst-Eberhard Hoffmann
14. Karin Hoffmann
15. Rainer Jansen
16. Gabriele Kals-Deußen
17. Michael Kappes
18. Nils Kasper
19. Thomas Klein
20. Wilfried Kleinen
21. Heinz Kohnen
22. Christian Kravanja
23. Leonhard Kuhn
24. Stefan Mesaros
25. Manfred Mingers
26. Willi Münchs
27. Uwe Neudeck
28. Hans-Josef Paulus
29. Manfred Schumacher
30. Barbara Slupik
31. Lars Speuser
32. Raimund Tartler
33. Ernst Michael Thielemann
34. Harald Volles
35. Kirsten vom Scheidt
36. Max Weiler
37. Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

38. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
39. Daniel Goertz
40. Peter Klee
41. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführerin

42. Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten

43. Ruth Thelen
44. Michael van Dillen

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 23. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Medien herzlich willkommen. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Es

habe keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung des Rates gegeben. Er dürfe an dieser Stelle die Stadtverordneten Thelen und van Dillen entschuldigen, die sich ordnungsgemäß abgemeldet hätten.

TOP 1 Bestellung einer weiteren Schriftführerin
Vorlage: 0880/2016

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass der Rat zunächst über eine zusätzliche Schriftführerin befinden müsse. Gemäß § 58 Abs. 7 GO NW sei über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 in Verbindung mit § 52 GO NW sei hierfür ein Schriftführer bzw. eine Schriftführerin zu bestellen. Er schlage dafür Frau Beckers-Offermanns vor, die diese Tätigkeit bereits in der Vergangenheit übernommen habe und vielen Stadtverordneten sicherlich noch bekannt sei. Er rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Frau Beckers-Offermanns wird als weitere Schriftführerin für den Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz erläuterte, dass Anfang eines jeden Jahres ein Bürgermeister dem Rat seine Nebeneinkünfte aus dem Vorjahr offen lege. Als Aufsichtsratsvorsitzender des Verbandswasserwerks Gangelt habe er für sieben Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen jeweils 125 Euro erhalten. Das mache für das ganze Jahr 875 €. Die Gelder, die ihm als Regionalbeiratsmitglied für wahr genommene Mandate zustehen würden, habe er nicht selbst vereinnahmt, sondern komplett an die Stadt Geilenkirchen abgeführt. Somit bleibe es bei den 875 € an Nebeneinkünften im Jahr 2016.

TOP 3 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 0898/2017

Bürgermeister Schmitz erläuterte einleitend, dass nun der Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Geilenkirchen folge. Hier könne er jedoch schon mitteilen, dass sich die Bezeichnung ändern werde und man sich alsbald an den Namen „Inklusionsbeauftragter“ gewöhnen müsse. Er gebe nun das Wort an Herrn Pütz weiter.

Herr Pütz begrüßte den Bürgermeister, die Beigeordneten, die Stadtverordneten, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter. Er erklärte, dass er wie in den vergangenen Jahren am Ende seiner Amtsperiode einen Tätigkeitsbericht vorstelle. Erst kürzlich habe aber jemand aus den Reihen des Rates einen interessanten Vorschlag gemacht. Er habe gefragt, warum er die Intervalle zwischen den Berichten nicht verkürze und häufiger als alle zwei Jahre über seine Tätigkeit berichte. Diesen Vorschlag halte er für sehr gut. Für die heutige Sitzung sei er gebeten worden, sich kurz zu fassen und dieser Bitte werde er natürlich nachkommen.

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten und die damit einhergehenden Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit der Presse regelmäßig dargestellt. Zunächst wolle er zum Thema Barrierefreiheit für die kommende Landtags- bzw. Bundestagswahl etwas sagen. Wie beim letzten Mal würden Unterlagen zur Wahl in vereinfachter Sprache wie auch Broschüren zur Verfügung gestellt. Es gebe die Möglichkeit, barrierefreie Wahllokale zu besuchen. Des Weiteren würden Wahlschablonen in den Wahllokalen bereit liegen. Der betroffene Personenkreis (Blinde und wesentlich Sehbehinderte) werde vorab schriftlich über die Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen unterrichtet. Daneben werde er mit der Presse noch einen gemeinsamen Termin unter Beteiligung des zuständigen Amtsleiters, Herrn Klee, für Mitte April vereinbaren. Hierbei soll ebenfalls über die Vorkehrungen für eine barrierefreie Wahl in Geilenkirchen gesprochen werden.

Einen weiteren Meilenstein für Menschen mit Behinderungen habe die Landesregierung NRW Mitte 2016 mit seinem Inklusionsstärkungsgesetz als erstes deutsches Bundesland überhaupt erreicht. In dem Gesetz und der entsprechenden Verordnung werde die leichte Sprache in § 7 geregelt. So sollten Broschüren und Informationen barrierefrei und in leichter Sprache zugänglich gemacht werden. Zunächst stand der Verwaltungsvorstand der Sache distanziert gegenüber; der Behindertenbeauftragte versprach nach einem Sponsor zwecks Übernahme der entstehenden Kosten zu suchen – dies sei auch gelungen. Das Institut für Technologie und Behinderungen in Wetter sei mit der Erstellung der Broschüre für Neubürger in leichter Sprache beauftragt worden; mit einer Fertigstellung sei im Frühjahr zu rechnen. Der Behindertenbeauftragte regte an, diese dann auch mittels der Presse entsprechend vorzustellen.

Die Bahnstrecke AC-MG werde ein Außenast des RRR. Dies mache die Anpassung der Bahnsteige an die ab Dezember 2020 erstmals eingesetzte neue Wagengeneration erforderlich. Wiederholt habe der Behindertenbeauftragte in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf die Umsetzung der Barrierefreiheit bei den im Stadtgebiet angesiedelten Bahnhöfen hingewiesen. Er habe in Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitsebene der Stadt einen Forderungskatalog erstellt, der beinhalte wie die Barrierefreiheit unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen (DIN Norm) aussehen müsse. Nach einer Besichtigung vor Ort durch Vertreter der DB und betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Herbst 2015 sei das Anliegen noch einmal verdeutlicht und bekräftigt worden. Voraussichtlich sollten in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses entsprechende Pläne vorgestellt werden. Es sei vereinbart, dass der Behindertenvertreter an dieser Besprechung teilnehme.

Herr Pütz wies auf die Bemühungen zwecks Barrierefreiheit des neuen Hallenbades hin. Hier würden die Anliegen von Menschen mit Behinderung in jeglicher Art berücksichtigt und umgesetzt.

Im Frühjahr 2016 habe sich der Beauftragte auf Bitten von Herrn Pfarrer Kaluza die neu geschaffene Barrierefreiheit an der Kirche in Lindern angesehen. Zwischen ihm und dem Pfarrer sei vereinbart worden, einen Antrag an den VDK Landesverband NRW zwecks Verleihung der Plakette für die Umsetzung des barrierefreien Bauens zu stellen. Diesem Antrag habe der VDK nach ausreichender Prüfung entsprochen. Die Plakette sei am 10.12.2016 entsprechend an die Verantwortlichen unter Beteiligung des stellvertretenden Bürgermeisters und vieler Ehrengäste verliehen worden. Somit sei dies die erste Kirche, die in NRW entsprechend ausgezeichnet worden sei. In diesem Zusammenhang habe er darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit an St. Marien in GK erst dann zustande gekommen sei, als der WDR in der Sendung „Markt“ mehrfach darüber berichtet habe.

Die Barrierefreiheit in der ambulanten Reha im Krankenhaus Geilenkirchen habe der Beauftragte anlässlich einer ambulanten Reha im Jahr 2015 bemängelt. Hier sei Abhilfe geschaffen worden. Der Direktor der DRV Rheinland habe die Veränderung in Augenschein genommen. Man werde sich in Zukunft bei der barrierefreien Gestaltung der Vertragshäuser an das Beispiel aus Geilenkirchen anlehnen. Sowohl bei der Planung des neuen Parkhauses am Krankenhaus wie auch bei der Erweiterung der ambulanten Reha habe der Behindertenbeauftragte auf die Umsetzung der Barrierefreiheit nachhaltig hingewiesen.

Der Behindertenbeauftragte bat den Bürgermeister, seinen Dank ausdrücklich auch an die entsprechenden Arbeitsebenen im Hause weiterzugeben. Er bezeichnete die Zusammenarbeit als gut und konstruktiv.

Der Beauftragte berichtete weiter, über eine Initiative des Landes (1000 Außenarbeitsplätze). Danach sollten Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt seien, auf dem ersten Arbeitsmarkt erprobt werden. Er machte deutlich, dass eine Rückkehr in die Werkstatt jederzeit möglich sei und mit einer solchen Initiative keinerlei Garantie auf Übernahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbunden sei. Er regte noch einmal an, solche Arbeitsplätze auch bei der Stadt zu schaffen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Zusage des Bürgermeisters anlässlich eines Gespräches mit den Fraktionsvorsitzenden im Sommer 2016 hin. Derzeit seien von den 1000 Außenarbeitsplätzen 768 Plätze besetzt.

Eine entsprechende VO „AG light“ sei in NRW wiederrum neu geschaffen worden. Sie betreffe Menschen, die in ihrer Gehfähigkeit eingeschränkt sind, aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um auf einem Parkplatz, der mit dem Rollstuhlfahrer Symbol gekennzeichnet sei, zu parken. Hierauf sei in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt durch die Presse entsprechend hingewiesen worden.

Das Bürgerbüro sei barrierefrei. Der Behindertenbeauftragte schlug vor, an einem der Counter eine mobile Induktionsschleife für Hörbehinderte zu installieren. Hiermit seien Kosten von ca. 150 € verbunden. Er übergab dem Bürgermeister hierzu entsprechendes Info-Material.

Als Empfehlung bat der Beauftragte darum, insoweit es parteiübergreifend zur Vergabe einer Ehrenamtsmedaille komme, den Behindertenbeauftragten als „geborenes Mitglied“ in die Jury aufzunehmen.

Er erklärte weiter, dass er auch in Einzelfällen helfen und unterstützen können; er bat um Verständnis dafür dass aus datenschutzrechtlichen Gründen hierzu keinerlei detaillierte Ausführungen erfolgen könnten.

Am Ende seiner Ausführungen zitierte er im Jubiläumsjahr von Martin Luther von diesem folgendes: „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hör bald auf.“ Ersteres, so Pütz habe er immer praktiziert, er habe vor seinem Ehrenamt Respekt. Letzteres tue er jetzt, indem er sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit bedanke.

Stadtverordneten Benden meinte, dass er gerne eine Anmerkung machen würde. Herr Pütz wisse sehr genau, dass er ihn in der Vergangenheit kritisiert habe. Daher stehe ihm ausdrücklich das Recht zu, ihn zu loben und ihm an dieser Stelle für die geleistete Arbeit zu danken und dies sage er mit einem Lächeln. Herr Pütz habe seinen diesjährigen Bericht tatsächlich sehr kurz gehalten und es sei seines Erachtens der beste Bericht in einer Ratssitzung. Manches habe er einfach weg gelassen und vieles habe er auf den Punkt gebracht. Wieweit das Wirken des Amtes des Behindertenbeauftragten tatsächlich reiche, habe er in der vergangenen Woche auf einem Spaziergang mit seiner Frau festgestellt. Auf einem Weg entlang der Rue de Quimperlé habe er Verkehrsschilder gesehen, die sehr tief aufgehängt waren. Jeder würde unweigerlich dagegen laufen. Für Menschen mit einer Behinderung bspw. einer Sehbehinderung sei dies eine regelrechte Gefahrenstelle. Dies hätte er ohne die Sensibilisierung durch Herrn Pütz für Belange von Menschen mit Behinderung sonst vielleicht anders wahrgenommen. Daher wolle er ihm auch direkt die kleine Aufgabe mitgeben, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Herr Pütz versprach der Bitte nachzukommen.

TOP 4 Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 0899/2017

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass es nun um die Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen gehe. In den fast acht

Jahren seiner Tätigkeit als Inklusionsbeauftragter für die Stadt Geilenkirchen habe Herr Pütz vielfach bewiesen, dass er der richtige Mann an der richtigen Stelle sei. Er habe es geschafft, dass die Stadt in Sachen barrierefreier Ausstattung Vorzeigecharakter besitze und sich viele Kommunen aus dem Umland ein Beispiel daran nehmen. Die Verwaltung schlage dem Rat vor, Herrn Pütz für weitere zwei Jahre als ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen zu bestellen.

Beschluss:

Herr Heinz Pütz wird als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragter) für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Pütz bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er werde seine Arbeit in altbewährter Weise zum Wohle für Menschen mit Behinderungen wahrnehmen. Seine Wiederwahl sei ein riesen Ansporn für ihn und er werde die Anwesenden nicht enttäuschen.

(die Stadtverordneten applaudierten)

- TOP 5** **69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 0877/2016

Stadtverordneter Benden erläuterte, dass ein Blick auf die Beratungsfolge verdeutliche, dass die Vorlage zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vor zu beraten sei und abschließend in der Ratssitzung am 15.02.2017 eine Entscheidung herbeigeführt werde. Er frage sich vor diesem Hintergrund allerdings, warum vorab ein Plakat, das über die Vermarktung von Baugrundstücken informiere, vor Ort platziert wurde. Was habe der Rat dann noch zu sagen, wenn Tatsachen vorab geschaffen würden. Er frage sich nun, wer das Schild aufgestellt habe. Insgesamt halte er dieses Vorgehen für unverschämt.

Beigeordneter Mönter erwiderte, dass er die Aufregung nicht nachvollziehen könne. Natürlich obliege dem Rat die Entscheidung über die Satzung. Hiervon unabhängig sei die Aufstellung eines Schildes zur Vermarktung möglicher Grundstücke. Das Baurecht ermögliche sogar vor Satzungsbeschluss bei Erreichen einer bestimmten Planreife die Erteilung einer Baugenehmigung. Wenn der Rat die Planungen stoppen wolle, könne er dies jederzeit tun. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Vermarktung nicht schon in die Wege geleitet werden dürfe. Das Risiko gehe auf denjenigen über, der die Vermarktung verantwortet.

Auf eine erneute Frage des Stadtverordneten sagte Beigeordneter Mönter, dass vermutlich die S-Bauland das Schild aufgestellt habe. Momentan könne er keinen Vorgang zitieren. Die Angelegenheit könne geprüft und weitergehende Informationen –falls gewünscht- nachge- reicht werden. Hiermit zeigte sich der Stadtverordnete Benden einverstanden.

Stadtverordnete Kravanja unterstütze den Stadtverordneten Benden in seiner Aussage. Auch er würde gerne in Erfahrung bringen, wer das Schild aufgestellt habe. In Anlehnung an die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erkundigte er sich, ob die Verwaltung mittlerweile die Möglichkeit einer alternativen Zuwegung zum Baugebiet erörtert habe. Ihm sei die Entlastung der anliegenden Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Beigeordneter Mönter stellte die Lösung der Verwaltung dar. Wie gewünscht, würden die Anwohnerinnen und Anwohner entlastet und die Zuwegung über Nebenstraßen an das Bau- gebiet ermöglicht.

Beschluss:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird der Sitzungsvorlage entspre- chend abgewogen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich ihrer Begründung (Stand 01.12.2016) verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	4

- TOP 6** **Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Te- verener Baches
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegan- genen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 0878/2016

Beschluss:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird der Sitzungsvorlage entspre- chend abgewogen.

Der Bebauungsplan wird einschließlich seiner Begründung (Stand 06.12.2016) als Satzung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	4

TOP 7 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Geilenkirchen zum Zwecke der Genehmigung eines Bauantrages für einen Erweiterungsneubau und Umbau der Bestandsreha des St. Elisabeth-Krankenhauses
Vorlage: 0888/2016

Bürgermeister Schmitz erläuterte, dass das Reha Zentrum am St. Elisabeth Krankenhaus erweitert werden solle. Zum Zwecke der Genehmigung eines Bauantrags für den Erweiterungsneubau bedürfe es der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Geilenkirchen. Die Vorlage gehe ausführlich auf die Neubaumaßnahme ein.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 im Hinblick auf die überbaubare Fläche wird befreit gem. § 31 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Reha-Erweiterung des Krankenhauses gemäß Bauantrag, Az. 405/16.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Geilenkirchen in der Fassung der 1. Bebauungsplanänderung zum Zwecke der Bebauung des ehemaligen Spielplatzgrundstücks an der Walloniestraße mit zwei Einfamilienhäusern
Vorlage: 0896/2017

Stadtverordneter Benden beschrieb die jetzige Bepflanzung der in Rede stehenden Fläche mit Bäumen und einer Hainbuchenhecke. Durch die Änderung der Nutzung und Bebauung der Fläche müsse man wohl in den sauren Apfel beißen und Bäume und Hecken beseitigen. Er fragte nach, ob eine Ausgleichsbepflanzung an anderer Stelle vorgesehen sei.

Beigeordneter Mönter entgegnete, dass kein Ausgleich vorgesehen sei. Es liege kein Eingriff im Sinne des Gesetzes vor. Durch die Änderung der Nutzung des Spielplatzes werde eine Maßnahme an einem alternativen Standort vermieden, so dass Flächenbereich an anderer Stelle nicht verändert werde.

Stadtverordneter Benden stellte fest, dass es trotzdem nicht verboten sei für Ersatz zu sorgen. Auf dem Gelände würden jahrzehntealte, gut ausgewachsene Bäume gefällt. Die Stadt könne doch mit Vorbildcharakter voran schreiten; der Rat könne hier ein positives Signal nach außen setzen. Er wünsche sich, dass der Ausgleich mit aufgenommen werde.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Geilenkirchen in der Fassung der 1. Bebauungsplanänderung wird befreit gem. § 31 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Bebauung des ehemaligen Spielplatzgrundstückes an der Walloniestraße mit zwei Einfamilienhäusern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	4
Enthaltung:	0

**TOP 9 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
Vorlage: 0894/2017**

Bürgermeister Schmitz erläuterte den Tagesordnungspunkt. Hier gehe es um das vom Aktionskreis Geilenkirchen beantragte Offenhalten von Verkaufsstellen in 2017. Das betreffe die Sonntage 19. März (Autoausstellung), 11. Juni (Culinara), 15. Oktober (Herbstfest) und 3. Dezember (Nikolausmarkt) sowie Frühlingsfest am 09. April und Herbstfest am 03. September in Niederheid.

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP zur Einführung einer "Geilenkirchener Ehrenamtsmedaille"
Vorlage: 0900/2017**

Bürgermeister Schmitz stellte dar, dass die Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP die Einführung einer Ehrenamtsmedaille gewünscht und einen entsprechenden Antrag gestellt hätten. Es seien mit dem Antrag sogar Richtlinien eingereicht worden. Er gab den Fraktionen Gelegenheit ihren Antrag vorzustellen.

Stadtverordneter Kleinen erläuterte, dass das Ehrenamt als solches kaum hoch genug geschätzt werden könne. Einzelne Institutionen würden ehrenamtliches Engagement bereits bspw. auf Vereinsebene oder auch im politischen Raum würdigen. Der Vorschlag der Fraktionen sehe eine Ehrung durch die Stadt mit ein paar warmen Worten in einem entsprechenden Rahmen vor. Dabei solle die Auswahl überparteilich stattfinden. Im Antrag werde vorgeschlagen, dass die Verwaltung ein Konzept erstelle und ab dem kommenden Jahr verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger geehrt werden könnten.

Stadtverordneter Weiler meinte, dass er allen ehrenamtlich Tätigen danke und er das Ehrenamt ausdrücklich achte. Man könne sich jedoch gleichzeitig fragen, wie viele Preise und Verleihungen für das Ehrenamt bereits in Geilenkirchen existierten; er würde beispielhaft nur einige aufzählen: die SPD vergebe jährlich einen Ehrenamtspreis, die Fraktion der Grünen einen Umweltpreis, das Franziskusheim den Dechant Ludwig Zermahr Preis und letztlich nehme die Stadt selbst die Sportlerehrung vor, in deren Rahmen auch ehrenamtlich Engagierte im Sport geehrt würden. Daneben gebe es seitens der Stadt diverse Empfänge, durch die verschiedene Institutionen wie Schützen oder Karnevalsvereine –der Schützen- bzw. Prinzen-

empfang sei vom Bürgermeister wieder ins Leben gerufen worden- honoriert würden. Auf Kreisebene gebe es bspw. im Fußball eine Ehrung, die ehrenamtliches Engagement im Fußball-Bereich auszeichne. Last but not least würden verdiente Personen der Feuerwehr ebenfalls geehrt. Stadtverordneter Weiler betonte, dass dies nur eine beispielhafte Aufzählung sei. Es gebe noch zahlreiche weitere Ehrungen und Preise für Ehrenamtler. Wenn die Stadt diese Liste wieder erweitere, komme dies seines Erachtens einer Inflationierung der Preise für das Ehrenamt gleich. Vor diesem Hintergrund werde die CDU den Antrag ablehnen.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Bürgerliste dies anders sehe. Bei der überparteilichen Förderung des Ehrenamtes sei der Rat gefordert. Seine Fraktion stimme dem Grundsatzbeschluss zu, dass die Verwaltung ein Konzept zur Ehrung des Ehrenamtes erstellen solle. Es müsse jedoch nicht zwingend eine Medaille sein. Wenn der Beschluss mehrheitlich angenommen werden sollte, müsse im Anschluss über Fragen wie „Was ist ein Ehrenamt?“ beraten werden. Seines Erachtens sollten bspw. Ämter, für die es eine Aufwandsentschädigung gebe, hiervon ausgeschlossen werden.

Stadtverordneter Grundmann verdeutlichte, dass seine Fraktion die Auszeichnung von Ehrenamtlichen natürlich grundsätzlich unterstütze – was sicherlich der Ehrenamtspreis der SPD darlege. Die Anregung von Herrn Pütz nehme er für die eigene Preisvergabe gerne an und lade diesen ein, als Jurymitglied der Findungskommission beizutreten. Die Fraktion der Bürgerliste habe im Jahr 2008 die Einführung eines „Ehrenamtspasses“ angeregt und diese Idee würde er gerne aufnehmen. Er rege an, Überlegungen in diese Richtung anzustellen. Die Stadt Erkelenz habe eine ähnliche Initiative. Erkelenz gebe sicherlich gerne Auskunft über Erfahrungswerte und Kosten. Stadtverordneter Grundmann hob hervor, dass er den Gedanken ehrenamtlich Tätige auf einer breiten Ebene zu erreichen für sehr positiv halte. Anstatt eines Einzelnen erreiche man die breite Masse. Beispielsweise könnte man Feuerwehrleuten mit einem Pass den kostenlosen Zutritt zum Schwimmbad gewähren. Doch dies sei nur ein Beispiel von vielen.

Stadtverordneter Jansen teilte mit, dass die Grünen nach langer Diskussion in der Fraktion dem Antrag zustimmen würden. Er schließe sich den Ausführungen des Stadtverordneten Kravanja an, dass eine weitere „Medaille“ das falsche Signal setzen würde. Ein Ehrenamtspass mache die Ehrung von ganzen Gruppen möglich. Gegen die Ehrung eines Einzelnen werde man sich wehren, wenngleich dies nichts an der grundsätzlichen Wertschätzung des Ehrenamtes ändere. Gerne beteilige man sich an der Konzepterstellung. Die Ausführungen bzw. die Anlage der Vorlage könne er so nicht mittragen wie auch einen möglichen Beschluss über die Ehrung von einzelnen Ehrenamtlichen.

Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass der Stadtverordnete Jansen ihr Statement nun vorweg genommen habe. Zur Erstellung eines Konzeptes könne man sich mit anderen Institutionen wie bspw. dem Franziskusheim vermutlich austauschen. Sie sprach sich ebenfalls dafür aus, die Anlage des Antrags zu entfernen.

Stadtverordneter Gerads plädierte dafür, der Vorlage nun zuzustimmen und die Initiative auf den Weg zu bringen. Für Änderungen und weitergehende Überlegungen bliebe noch Zeit.

Bürgermeister Schmitz gab zu Bedenken, dass laut Vorlage die Stadt mit der Konzeptionierung beauftragt werde. Er fragte nach, ob die Antragsteller sich selbst auch beteiligen würden.

Stadtverordneter Kleinen sagte zu, dass sich die Antragsteller natürlich mit einbringen wollen würden. Alles andere wäre falsch. Im Hinblick auf die Anlage zur Vorlage wies er darauf hin, dass die Anlage nicht Bestandteil des Beschlussvorschlags sei. Sie sei lediglich als Beispiel für eine mögliche Richtlinie zu sehen.

Stadtverordneter Banzet rief dazu auf, den Beschlussvorschlag nochmals zu überarbeiten. Für ihn sei vorrangig, dass die Möglichkeit der Ehrung ganzer Gruppen bestehe.

Stadtverordneter Benden warf ein, dass bereits der Titel des Antrags schwierig sei, da dort das Wort „Ehrenamtsmedaille“ enthalten sei. Er mache daher den Vorschlag, dass sich alle Fraktionen zur Thematik erneut besprechen und überlegen, was möglich sei. Wünsche der Grünen und der SPD –die in der Diskussion angesprochen worden seien – könnten mit aufgenommen werden. So sei die Idee nicht gänzlich vom Tisch, sie müsse lediglich neu beraten werden. Mit Zustimmung zur jetzigen Vorlage mache man sich auf den falschen Weg.

Stadtverordneter Weiler schloss sich an und meinte, dass man der Vorlage so nicht zustimmen werde.

Stadtverordneter Grundmann wiederholte, dass sie aufgrund der bestehenden Änderungswünsche der Vorlage in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen könnten.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktionen Geilenkirchen bewegen! und FDP wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	21
Enthaltung:	1

TOP 11 Antrag der Fraktionen "Geilenkirchen bewegen!" und FDP, "Bürgerliste" und "Für GK!" zum Bau der Turnhalle an der GGS Gillrath Vorlage: 0905/2017

Bürgermeister Schmitz erläuterte eingangs, dass es sich beim folgenden Tagesordnungspunkt um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen Geilenkirchen bewegen! und FDP, Bürgerliste und Für GK zum Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath handele. Der Antrag sei für die Rats-sitzung unter Umgehung der Fachausschüsse gestellt worden. Deshalb habe die Verwaltung einen eigenen Beschlussvorschlag in die Vorlage aufgenommen. Er übergab das Wort den Antragstellern.

Stadtverordneter Kleinen zeigte auf, dass die Antragsteller mit dem Antrag ein Projekt wieder anstoßen wollten, dass bereits durch Ratsbeschluss im Jahr 2010 auf den Weg gebracht worden sei. Durch die schlechte Haushaltslage in den Folgejahren sei die Maßnahme nicht weiter verfolgt worden. Der Beschluss habe nach wie vor Bestand. Daher werde nun die Einplanung des Baus einer Turnhalle in den Haushalt beantragt. Der Bedarf sei gegeben. Dies sei im Jahr 2010 schon der Fall gewesen und vermutlich sei der Bedarf mittlerweile noch größer.

Stadtverordneter Grundmann führte aus, dass über den Antrag in der Fraktion viel diskutiert worden sei. Hier gehe man mit den Meinungen auseinander. Die dem damaligen Ratsbeschluss zugrunde liegende Bedarfsanalyse sei sieben Jahre alt. Wenngleich der Bau einer Turnhalle als sinnvoll erachtet werde, folge seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung.

Stadtverordneter Weiler schloss sich seinem Vorredner an und erklärte, dass die CDU sich der Aussage der SPD anschließe und dem Vorschlag der Verwaltung folge. Seit dem damaligen

Ratsbeschluss seien sieben Jahre ins Land gezogen. Darüber hinaus müsse erstens den Gillrathern klar sein, dass es vorliegend um eine Sporthalle und keine Mehrzweckhalle gehe. Zweitens müsse die Finanzierung auf zwei Jahre aufgeteilt werden, seien es nun die Jahre 18/19 oder 19/20. Des Weiteren bitte er die Verwaltung um Ausschöpfung jeglicher Fördermittel, die zum Bau einer Schulsporthalle oder auch für den Vereinssport zur Verfügung gestellt würden. Außerdem merkte der Stadtverordnete Weiler noch an, dass der Antrag fachlich im Umwelt- und Bauausschuss hätte vorberaten werden müssen. Letztlich appellierte er noch an die Antragsteller, dass es nicht besonders schön sei, zuallererst aus der Presse von dem Antrag zu erfahren.

Stadtverordneter Kravanja brachte seine Irritation über den Verwaltungsvorschlag zum Ausdruck. Es gebe bereits einen Beschluss über den Bau einer Turnhalle und der Rat sei mithin das richtige Gremium, um über den Antrag zu entscheiden. Damals sei von allen der Beschluss getroffen worden, nur sei er nicht umgesetzt worden. In der Diskussion sei bereits der Bedarf angesprochen worden. Die Schülerzahlen wie auch die Mitgliederzahlen der Sportvereine würden seit Jahren steigen, so auch der Bedarf. In Gillrath sei der höchste Nutzungsdruck für Sportanlagen gegeben. Der Neubau von Kindergärten spiegelt diesen Bedarf ebenfalls wider. Über sinkende Schülerzahlen müsse man sich keine Sorgen machen. Er schlage vor, zunächst über den weitergehenden Antrag der Fraktionen abzustimmen. Es wäre schade, wenn Gillrath ohne Turnhalle bliebe.

Stadtverordnete Kals-Deußen meinte, dass sie die Ausführungen ihres Vorredners nicht wiederholen wolle. Das ständige Wachstum der Ortschaft Gillrath dürfe nicht vergessen werden. Das Neubaugebiet sei komplett belegt. Allein aus den Diskussionen im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur oder auch dem Jugendhilfeausschuss sei erkennbar, dass der Bedarf nicht stagniere. Man wolle eine Turnhalle haben, die auch von den Vereinen genutzt werden solle. Auf diese Weise könne die Vereinsarbeit in Gillrath ebenfalls expandieren.

Stadtverordneter Benden erinnerte an die Schilder, die zwecks Vermarktung ohne Ratsbeschluss für den Flächennutzungsplan aufgestellt worden seien. Zu diesem Vorgehen, könne er zum Bau der Turnhalle nur raten, um auf diese Weise Tatsachen zu schaffen. Die Grünen hätten sich schon immer vehement für den Bau einer Turnhalle ausgesprochen bspw. aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Im Jahr 2010 sei der Bau der Turnhalle beschlossen worden; die Durchführung sei jedoch durch die CDU und FDP hinausgezögert worden. Nun sei der Antrag der Fraktionen Geilenkirchen bewegen! und FDP eingegangen, was beweise, dass die Menschen von damals lernfähig seien. Für die Ortschaft Gillrath sei der Bau einer Turnhalle wichtig. Gerade für junge Familien sei die Infrastruktur mit Kindergarten bzw. Schule und Turnhalle ein entscheidender Faktor, um sich an einem Ort niederzulassen. Voraussetzung sei, dass die ganze Familie sich wohl fühle. Es sei immer leicht zu sagen, die Familien seien verzogen, weil die Infrastruktur nicht stimme und dann einen Schuldigen zu suchen. Viel wichtiger sei es, jetzt aktiv zu werden, damit noch mehr Familien kämen und die vorhandenen blieben. Das Baugebiet Blasiusstraße weise die höchsten Zuwächse an Kindern aus. Diese nach Teveren zur Turnhalle zu fahren, koste viel Zeit und Geld. Darüber hinaus sei eben beschlossen worden, 47 neue Wohneinheiten in Teveren zu schaffen. Wenn jetzt nicht Fakten geschaffen würden, müsse ganz von vorne angefangen werden. Der richtige Weg sei, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtverordneter Gerads erläuterte, dass er die Diskussion um den Bau der Turnhalle von Beginn an verfolgt habe. Zum damaligen Zeitpunkt sei er noch CDU Mitglied gewesen. Zurückzuführen sei der Vorschlag zum Bau einer Turnhalle auf einen die Initiative des damaligen Ortsvorstehers. Leider sei die Turnhalle nicht aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert worden. Dennoch sei die Baumaßnahme in den Haushalt aufgenommen worden. Nach der Wahl habe die CDU das Ziel jedoch nicht weiter verfolgt. Der Bedarf sei nach wie vor gegeben. Mit einer anderen Feststellung oder einer Bedarfsermittlung werde der Gillrather Bevölke-

rung erneut „ins Gesicht geschlagen“. Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen seien erfahrungsgemäß hinfällig. Es würden nicht nur Plätze für Kinder fehlen. In Anbetracht des demographischen Wandels, der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft und deren Bestreben nach Sport im Alter müsse ebenfalls Rechnung getragen werden. Der Leichtathletikverein in Gillrath sei mithin der einzige im gesamten Stadtgebiet. Der Bau der Sporthalle sei bereits unter den Bürgermeistern Borghorst und Fiedler diskutiert worden. Die neuerliche Diskussion sei ein „Vorgeführt-werden“ der Ortschaft Gillrath.

Stadtverordneter Weiler bat um Klarstellung, dass weder die CDU noch die Kollegen von der SPD gegen den Bau einer Halle seien. Vielmehr biete der Vorschlag der Verwaltung die Möglichkeit, neue Zahlen über die Entwicklung zu erhalten. Auf der anderen Seite müsse immer bedacht werden, dass der städtische Haushalt anders aussehen würde, wenn das Hallenbad damals nicht abgebrannt sei. Im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt werde darauf hingewiesen, dass die Stadt den Unterhalt zu vieler Gebäude trage und der Bestand an Gebäuden – um Abschreibungsaufwendungen zu senken – eigentlich verringert werden müsse. Vielleicht könne die Verwaltung die Bedarfsanalyse innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate vornehmen. Dann könne vor der Sommerpause erneut über die Angelegenheit beraten werden.

Stadtverordneter Gerads erklärte, dass er einer Fristsetzung von maximal einem Monat zustimme werde. Sonst seien die Wahlen vorbei und die Maßnahme werde erneut hinausgezögert. In einem Gespräch mit dem Stadtverordnete Grundmann habe dieser ihm vor einiger Zeit bestätigt, dass er Schulsport für sehr wichtig halte. Die Turnhalle für Gillrath sei beschlossen worden, so dass jetzt nicht mehr diskutiert werden müsse.

Nach kurzer kontroverser Diskussion zwischen verschiedenen Stadtverordneten erläuterte Bürgermeister Schmitz, dass die Verwaltung nicht gegen den Bau einer Turnhalle sei. Es müsse bei den Planungen jedoch beachtet werden, dass die Stadt mit dem Bau zweier Kindergärten zwei große Maßnahmen in den Haushalt einplanen müsse. Daher wäre es günstig zunächst Zahlen einzuholen, da für den Bau einer Turnhalle vermutlich ein Budget in Höhe von 1,5 bis 2 Millionen Euro eingeplant werden müsse.

Stadtverordneter Grundmann antwortete dem Stadtverordneten Gerads, dass er persönlich natürlich eine Meinung zum Thema Schulsport habe im Gegenzug aber auch eine Haltung der Fraktion zur Thematik vertreten müsse. Der SPD Fraktion sei wichtig zu erfahren, mit welchen Kosten der Bau einer Turnhalle verbunden sei und welche Fördermittel eventuell generiert werden könnten. Die SPD werde keine „Blankoschecks“ ausstellen.

Beigeordneter Brunen erinnerte daran, dass im Hinblick auf eine Bedarfsanalyse die Schwerpunkte der Analyse vom Rat noch klar definiert werden müssten. So könnten bspw. nur die Bedarfe der Ortschaft Gillrath oder aber gesamtstädtische Bedarfe analysiert werden. Je nach Blickwinkel variere verständlicherweise das Ergebnis.

Beigeordneter Mönter ergänzte, dass auch noch die Art der Sportanlage festgelegt werden müsse; so gebe es bspw. Einfeldsporthallen oder auch Gymnastikhallen. Je nach Art der Anlage würden sich die Dimension der Baumaßnahme und die damit einhergehenden Kosten ändern.

Stadtverordneter Jansen warf ein, dass der Bedarf zum Bau der Turnhalle in 2007 festgestellt worden sei und der entsprechende Beschluss getroffen worden sei. Leider sei das Vorhaben aufgrund der Haushaltslage nicht realisiert worden. Der Beschluss bestehe jedoch weiterhin und müsse nicht neu gefasst werden. Die Abfolge sei korrekt und der Beschlussvorschlag der Verwaltung schlichtweg falsch. Nun sei es an der Zeit, mit der Planung anzufangen. Seines Erachtens sei über den Beschlussvorschlag der Antragsteller abzustimmen.

Stadtverordneter Mesaros machte darauf aufmerksam, dass eine Bedarfsanalyse auf Grundlage der Schülerzahl bei einer Flächenkommune wie Geilenkirchen falsch sei.

Stadtverordneter Kravanja beschrieb, dass die Verwaltung Ängste geweckt habe und die Frage nach der Finanzierung eher zu Verunsicherungen führe. Eine neue Bedarfsanalyse sei aus seiner Sicht nicht notwendig.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Speuser antwortete Bürgermeister Schmitz, dass der Ratsbeschluss zur Turnhalle in der Sitzung am 24.02.2010 getroffen worden sei.

Stadtverordnete Kals-Deußen teilte mit, dass der Stadtverordnete Jansen es auf den Punkt gebracht habe. Anlässlich der Nachfrage des Stadtverordneten Speuser meinte sie, dass er seine Hausaufgaben nicht gemacht habe und dies nicht das Problem des Rates sei. Der Vorschlag von Herrn Jansen sei richtig; heute werde ein Beschluss über den Vorschlag der Antragsteller getroffen und später könne über Einzelheiten in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden.

Stadtverordneter Benden zeigte ebenfalls sein Missfallen über die Nachfrage des Stadtverordneten Speuser. Er schätze junge Menschen, die sich politisch engagieren. Natürlich seien manche Ratskolleginnen und -kollegen neu. Nichtsdestotrotz erwarte er, dass alle vorbereitet seien. Er erklärte, dass er vermutlich für alle anderen mitspreche, wenn er zu einem Schlusswort aufrufe und alle ehrlich sagen würden, was sie wollten.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Antragsteller auf.

Beschluss über den Vorschlag der Antragsteller:

Der Antrag wird mit 18-Nein Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	18
Enthaltung:	2

Stadtverordneter Jansen gab zu Protokoll, dass in der kommenden Sitzung des Rates bitte ein Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses zum Bau einer Turnhalle gefasst werde, da die Fraktionen der SPD und CDU den Bau einer Turnhalle in Gillrath ablehnen würden.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion einigten sich die Stadtverordneten darauf, eine Zeitvorgabe für die Bedarfsanalyse in den Vorschlag der Verwaltung aufzunehmen.

Beschluss über den Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung eine aktuelle Bedarfsanalyse sowie eine Kostenschätzung für den Bau einer Turnhalle in Gillrath zu erstellen, über die die zuständigen Fachausschüsse vorberaten und dem Rat eine konkrete Beschlussempfehlung unterbreiten sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Antrag der Fraktion "Geilenkirchen bewegen!" und FDP für die fortlaufende Darstellung der Finanzlage der Stadt in Ratssitzungen
Vorlage: 0906/2017**

Stadtverordneter Kleinen erläuterte, dass der Antrag auf die regelmäßige Information über die Finanzlage der Stadt im öffentlichen Teil der Ratssitzungen abziele. Die Ratsmitglieder hätten zwar einen kurzen Draht zur Verwaltung, nicht jedoch die Bürgerinnen und Bürger. Daher sei die Darstellung der Haushaltslage der Stadt wie auch bestimmter Projekte und Großvorhaben wichtig. Auf diese Weise wäre die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger transparenter.

Stadtverordneter Benden dankte dem Stadtverordneten für die Vorstellung des Antrags und führte aus, dass er Anträge in „gute“ oder „schlechte“ unterteile. Dieser Antrag sei tatsächlich sehr schlecht und die Antragsteller hätten ihn sich sparen können. Damit werde die Verwaltung nur unnötig belastet und die turnusgemäße Darstellung der Finanzen habe nichts mit Transparenz zu tun. Der Kämmerer stehe jederzeit bei allen Anfragen Rede und Antwort und mache nebenbei bemerkt gute Arbeit. Außerdem habe der Kämmerer den Rat bisher proaktiv über Besonderheiten informiert, so dass eine Abweichung vom bisherigen Verfahren nicht notwendig sei.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Die Verwaltung erstellt weiterhin Quartalsberichte zur Entwicklung der Haushaltslage. Diese werden zukünftig ergänzt um Aussagen zur Entwicklung der Kredite.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 0907/2017**

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass es sich vorliegend um einen Antrag der CDU und SPD handle. Es gehe darum, den § 18 der Hauptsatzung in der Fassung vom 18.04.2013 mit folgendem Wortlaut wieder einzuführen:

„Der Bürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten in einer Führungsfunktion zur Gemeinde begründen oder verändern, sind durch den Rat oder den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer

Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei Entscheidungen des Rates nach Satz 1 und 2 stimmt der Bürgermeister nicht mit. Kommt eine Mehrheit nicht zustande, bleibt es bei einer Personalkompetenz des Bürgermeisters. Bedienstete in Führungspositionen sind Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen, mit der Ausnahme von Bediensteten mit Aufgaben eines persönlichen Referenten oder Pressereferenten.“

Im Dezember 2015 habe der Rat den damaligen Paragraphen abgeschafft. Laut neuem Antrag würden die CDU und SPD nun eingestehen, dass diese Abschaffung ein Fehler gewesen sei. Die vergangene Zeit habe gezeigt, dass „es für den Rat ein Fehler war, auf diese klare Regelung und dieses Kontrollinstrument zu verzichten.“, habe es in der Begründung geheißen. Dem Bürgermeister werde mit der beantragten Änderung ein kleiner Teil seiner Verantwortung für das Personalmanagement entzogen, wobei es hier nur um dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Entscheidungen für Bedienstete in Führungspositionen gehe. Als Bürgermeister könne er keinen Fehler erkennen. Eventuelle Stellenanpassungen oder Höhergruppierungen lägen alle im Rahmen der dienstrechtlichen Bestimmungen. Er weise darauf hin, dass es seit Dezember 2015 bis heute nur zwei Beförderungen gegeben habe, die sich der Rat hätte vorbehalten können, die jedoch auch im vom Rat genehmigten Stellenplan aufgezeigt gewesen seien. Über Anträge auf Altersteilzeit habe auch zukünftig der Bürgermeister zu entscheiden; darauf habe der Rat auch nach Änderung der Hauptsatzung keinen Einfluss. Fraglich sei, welche Zeichen der Rat damit nach außen setzen wolle. Er mache damit von seinem Recht Gebrauch die einzige demokratisch gewählte Person, in ihren Rechten zum Teil einzuschränken. Auch werde die bisher gute und offene Zusammenarbeit hinterfragt. Der Rat übernehme jedenfalls ein Quäntchen mehr Verantwortung, für das er auch gerade stehen müsse.

Er wolle noch darauf hinweisen, dass der Rat an dieser Stelle eine Entscheidung treffen sollte, ob der Rat oder der Haupt- und Finanzausschuss für die Entscheidung zuständig sein solle.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, dass die Formulierung „(...) sind durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen.“ gewählt werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Stadtverordneter Grundmann antwortete, dass im Dezember 2015 fälschlicherweise der Paragraph geändert worden sei. Es sei korrekt, dass lediglich in einen kleinen Teil der dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Entscheidungen eingegriffen werden könne und dass nicht der Fehler beim Bürgermeister zu erkennen gewesen sei. Vielmehr sei mit der Formulierung im Beschlussvorschlag gemeint, dass es fehlerhaft gewesen sei, den Paragraphen nach so kurzer Zeit wieder zu ändern und darüber hinaus, die einmal übernommene Verantwortung abzugeben. Es sei nicht an die Person Schmitz als Bürgermeister gekoppelt; bei jedem anderen Bürgermeister hätte man sich die Verantwortung auch wieder zurückgeholt.

Stadtverordneter Benden meinte, dass es nachvollziehbar sei, wenn ein Fehler wieder gut gemacht werde. Er frage sich jedoch, welche Signale die ständige Änderung einer Hauptsatzung für andere Kommunen oder aber bspw. Bewerber auf ausgeschriebene Stellen sende. Der § 18 der Hauptsatzung sei 2013 geändert worden; in 12/2015 sei die Änderung wieder

aufgehoben worden, um sie jetzt im Februar 2017 wieder aufzunehmen. Er sage „Nein“ zum Antrag. Der Rat könne die Satzung nicht glaubhaft alle zwei Jahre in demselben Punkt ändern.

Stadtverordneter Weiler stellte fest, dass der Bürgermeister und auch der Stadtverordnete Benden den Antrag beide nicht verstanden hätten. Die Fakten habe der Stadtverordnete Grundmann richtig aufgeführt und die Fallstricke lägen woanders. Wie der Hauptsatzung oder auch dem § 73 Abs. III der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu entnehmen sei, werde der Bürgermeister aus seiner Verantwortung nicht entlassen. Die Änderung der Hauptsatzung im § 18 ermögliche lediglich das Eingreifen der Politik in einem „worst-case“ Szenario. Darüber hinaus werde die alleinige Entscheidungsbefugnis des Rates an eine Zweidrittel-Mehrheit geknüpft, es wurde also das Mehrheitsprinzip mit den höchsten Anforderungen für eine Mehrheitsfindung gewählt.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der alte § 18 der Hauptsatzung in der Fassung vom 18.04.2013, die bis Dezember 2015 gültig war, wird unmittelbar wiedereingeführt und die Hauptsatzung dementsprechend geändert.

Stadtverordneter Jansen wies abschließend darauf hin, dass alle Mitglieder des Rates demokratisch gewählt seien.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	4
Enthaltung:	3

TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Schwimmunterricht für Grundschüler Vorlage: 0912/2017

Stadtverordneter Weiler zeigte auf, dass der Antrag im Grunde nicht vieler Erklärungen bedürfe. Der Vorschlag könne in Etappen umgesetzt werden, wenn die Verwaltung den generellen Bedarf in Erfahrung gebracht habe. Der Beschlussvorschlag zu Punkt 4 sollte nicht mit einer zu großen zeitlichen Verzögerung, aber spätestens unmittelbar nach den Herbstferien 2017 beginnen. Die Gefahr sei, dass trotz der Ausgleichsbemühungen zu viele Kinder keinen Schwimmunterricht erhalten. Wassergewöhnungsübungen bspw. das einfache Kopf unter Wasser tauchen, würden fehlen. Todesfälle durch Ertrinken bei Kindern seien leider viel zu häufig, so dass er die Zustimmung zum Antrag erhoffe. Lediglich die konkreten Zahlen fehlten, um en Detail zu planen.

Stadtverordneter Kravanja merkte an, dass seine Fraktion den Antrag mittrage. Die Bedarfe seien sicher gegeben, wenn auch eine konkrete Datenerhebung sinnvoll sei. Er plädierte jedoch dafür, über die einzelnen Unterpunkte des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen. Des Weiteren fragte er den Beigeordneten Brunen, ob die Kinder in den Folgejahren in der Schule Schwimmunterricht erhalten würden. Daneben sei die Finanzierung des fehlenden Schwimmunterrichts für die Eltern, die in Eigenregie selbst bezahlten Schwimmunterricht organisiert hätten, in gewisser Weise eine Bestrafung.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Schülerinnen und Schüler, die bislang keinen Schwimmunterricht erhalten haben ab dem kommenden Schuljahr in den weiterführenden Schulen alsbald entsprechend unterrichtet würden.

Stadtverordneter Benden klassifizierte den Antrag als „gut“ und lobte die Kolleginnen und Kollegen für die Einbringung. Die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlags könnten denn auch zügig abgearbeitet werden. Die Ziffer 2 sollte vorab durchgeführt werden, um bei fehlenden Kapazitäten Alternativangebote zu schaffen.

Beigeordneter Brunen stimmte zu, dass ein alternativer Weg vorhanden sein müsse, wenn Vereine keine Kapazitäten hätten, aber die grundsätzliche Bereitschaft zur Erteilung von Schwimmunterricht signalisiert worden sei.

Stadtverordneter Kleinen stimmte zu, dass die Notwendigkeit für Schwimmunterricht gegeben sei, um das bestehende Defizit zu decken. Er stimmte jedoch dem Stadtverordneten Kravanja zu, dass über die Punkte einzeln abgestimmt werden solle. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob das Teilhabegesetz zur Unterstützung von finanzschwachen Familien in diesem Fall greife. Finanziell sollte seines Erachtens kein Freifahrtschein ausgestellt werden. Solange die finanzielle Seite nicht geklärt sei, schlage er die Abstimmung über die Punkte 1 und 2 vor.

Stadtverordneter Grundmann meinte, dass er im Zusammenhang mit dem Argument des Stadtverordneten Kravanja vom selbst bezahlten Schwimmunterricht, das Wort „Bestrafung“ für unangebracht halte.

Stadtverordnete Kals-Deußen gab zu Bedenken, dass jedes Kind zeitlich verschoben schwimmen lerne. Daher frage sie sich, welchen Sinn der Antrag mache. Stadtverordneter Kravanja stimmte zu, dass er die Sinnhaftigkeit eines kommunal finanzierten Schwimmunterrichts bei einer Verpflichtung des Schulträgers zum Schwimmunterricht auch hinterfrage.

Stadtverordneter Weiler bedankte sich herzlich für die durchweg positive Rückmeldung zum Antrag. Er widersprach, dass aus Sicht seiner Fraktion der Punkt 2 noch vor allen anderen Punkten abgearbeitet werden müsse. Erst wenn der Bedarf ermittelt sei, könnten Vereine angesprochen werden. Es sollte keine Unruhe gestiftet werden. Erst wenn die Anzahl der Kinder bekannt sei, sollten die Vereine angesprochen werden. Vielleicht müssten sogar die Schwimmmeister mit ins Boot genommen werden. Vielleicht könne auch dem grundsätzlichen Mitgliederschwund in den Schwimmvereinen entgegen getreten werden, wenn das ein oder andere Kind im Anschluss einem normalen Schwimmverein beitrete. Damit würde eine „win-win“ Situation geschaffen.

Stadtverordnete Brandt teilte mit, dass sie auch die Abstimmung in Stufen über den Beschlussvorschlag befürworte.

Stadtverordneter Weiler schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass zunächst die Punkte 1 und 2 abgearbeitet würden, bevor die Punkte 3 und 4 durchgeführt würden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge durch gezielte Nachfrage bei den Eltern der im Antrag genannten Einschulungsjahrgänge (2011, 2012 und 2013) in Erfahrung bringen, welche Kinder dieser Jahrgänge derzeit noch nicht sicher schwimmen können bzw. noch kein Schwimmbzeichen erworben haben.

2. In einem weiteren Schritt soll die Verwaltung, nachdem die Bedarfe ermittelt wurden, mit den beiden ortsansässigen Schwimmvereinen (DLRG und ATV) eine Kooperation bezüglich eines solchen Schwimmunterrichts abstimmen.

Sobald die ersten beiden Punkte seitens der Verwaltung erledigt wurden, sind folgende Punkte durchzuführen:

3. Die Kosten für den Schwimmkurs der Geilenkirchener Kinder bei einem Verein aus Geilenkirchen würden durch die Stadt Geilenkirchen übernommen werden.
4. Als Start für diesen einmaligen Schwimmkurs wird laut Antrag das Zeitfenster zwischen den Sommerferien und den Herbstferien im Jahr 2017 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2016 Vorlage: 0902/2017

Herr Goertz berichtete, dass der Haushaltsplan 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 3.983.167 € vorgesehen habe. Sein Quartalsbericht sei von einer Verbesserung in Höhe von 4.170.000 € ausgegangen. Der Haushalt wäre dann ausgeglichen gewesen mit einem Überschuss von 186.833 €. Nachdem nun aber die Höhe der zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen, nämlich ca. 1.730.000 € statt der eingeplanten 500.000 € bekannt sei, gehe er von einer Verbesserung um rund 3.000.000 € gegenüber dem Plan 2016 aus. Im Ergebnis stünde dann für 2016 ein Fehlbetrag von ca. 1.000.000 €.

Stadtverordneter Kohlen fragte nach, ob in der Steuererstattung an Unternehmen i.H.V. 673.000 € die 170.000 € Erstattungszinsen schon enthalten seien.

Herr Goertz antwortete, dass die 170.000 € noch zusätzlich gezahlt werden mussten. Normalerweise sei dieser Posten pauschalwertberichtigt. Die Stadt habe in diesem Fall spontan auf die Mitteilung des Finanzamtes reagieren müssen. Leider habe es vorab keine Informationen oder Anhaltspunkte für ein anhängiges Steuerstrafverfahren gegeben, so dass der Wert für den städtischen Haushalt nicht planbar gewesen sei.

TOP 16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW Vorlage: 0893/2017

Beschluss:

Der Rat genehmigt den überplanmäßigen Aufwand/die überplanmäßige Auszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 17 Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
Vorlage: 0911/2017**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen erklärte Herr Goertz, dass nicht der Beratungsauftrag an das Unternehmen 10.000 € mehr gekostet habe, sondern der Haushaltsansatz insgesamt um 10.000 € erhöht werden musste.

Beschluss:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**TOP 18 Information über die geplante Fahrbahnsanierung der Umgehungsstraße Geilenkirchen (B56/B221)
Vorlage: 0910/2017**

Beigeordneter Mönter zeigte auf, dass der Landesbetrieb Straßen NRW die Fahrbahn auf der B56/221 sanieren wolle. Das Bundesfernstraßengesetz besage, dass die Träger der Straßenbaulast anderer öffentlicher Straßen eine vorübergehende Behinderung der Bundesfernstraße und die Umleitung des Verkehrs auf ihre Straßen zu dulden hätten. Er erläuterte die Pläne des Landesbetriebs anhand dreier Folien.
(Die Folien sind in der Anlage beigefügt.)

Auf Nachfrage erklärte Beigeordneter Mönter weiter, dass in der Zeit des Umleitungsverkehrs über die Herzog-Wilhelm-Straße neben einem absoluten Halteverbot ein Tempolimit von 30km/h bestehe. Dies wurde seitens der Stadt als Untere Verkehrsbehörde empfohlen. Darüber hinaus sei der Landesbetrieb verpflichtet, durch den Umleitungsverkehr entstehende Schäden zu sanieren. Während aller Bauabschnitte werde der Verkehr aus Heinsberg kommend, frei fließen können. Die entgegengesetzte Richtung sei von den Umleitungen betroffen.

TOP 19 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass er schon vor Monaten darum gebeten habe, eventuelle Anfragen vorher schriftlich mitzuteilen, um gut vorbereitet zu sein und detailliert ausführliche Antworten liefern zu können. Im Vorfeld sei keine einzige eingegangen. Zu Beginn habe es mal gut geklappt und er habe die im Vorfeld zur Sitzung gestellten Fragen recherchieren und zur Zufriedenheit der Fragesteller beantworten können. Offensichtlich solle die „Überrumpelungstaktik“ einiger Stadtverordneter weiterhin durchgezogen werden, einzig und allein mit dem Ziel, den Bürgermeister vorzuführen. Er erkundigte sich weiter, ob es nicht gewollt sei, dass er fachlich fundierte Antworten liefere. Um die Stadtverordneten zukünftig zufrieden zu stellen, werde er ab sofort die Fragen aufnehmen und den Stadtverordneten die Antworten zuleiten.

a) Stadtverordnete Hensen erkundigte sich, welche Lösungen die Stadtverwaltung zu den Problemen in der Fliegerhorstsiedlung gefunden habe. Die letzten Gespräche hätten vor einem Dreivierteljahr stattgefunden und sie hätte gerne gewusst, wie es weitergehe. Den Menschen in der Siedlung solle ein besseres Gefühl vermittelt werden.

Beigeordneter Brunen erwiderte, dass die Verwaltung natürlich in regelmäßigem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern stehe, die Missstände melden würden. In aller Regel handele es sich um kleinere Strafdelikte, die durch die Verwaltung der Polizei zugeleitet würden. Danach gehe alles seinen gewohnten Gang.

b) Stadtverordneter Kleinen brachte sein Erstaunen über die Äußerungen des Bürgermeisters zum Ausdruck. Über das mangelnde Vertrauen sei er geschockt und versichere, dass die Intention des Vorführens nicht gegeben sei. Es könne der Fall sein, dass bspw. durch Presseberichte spontan Fragen aufkämen, die dann bspw. in einer Ratssitzung gestellt würden. Dazu hätten die Stadtverordneten auch jedes Recht.

Er habe heute eine Frage zum Thema Freifunk in der Stadt. Dies sei schon längere Zeit diskutiert worden und in der Presse sei darüber informiert worden, dass die Kosten durch den Aktionskreis und die Stadt getragen würden. Ihn interessiere, wie hoch die Kosten für die Stadt denn seien.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass der Aktionskreis und die Stadt die Kosten hälftig tragen würden und die Stadt 1000 € übernehme. Dies sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

c) Stadtverordneter Kleinen fragte weiter, wie der Sachstand bei der Erweiterung der Baugebiete Gillrath, Hatterath und Würm sei.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass der Zeitplan eingehalten werde und im Frühjahr im Fachausschuss vorgetragen werde.

d) Stadtverordneter Kravanja meinte zur Stellungnahme des Bürgermeisters, dass das Frage-recht des Rates in § 17 Absatz II der Geschäftsordnung geregelt sei. Er verlas den Absatz II, der wie folgt lautet: „Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.“

Durch seine Erklärung verdeutliche der Bürgermeister, dass er zur Beantwortung von Fragen nicht in der Lage sei. Darüber hinaus frage er sich, ob der Bürgermeister nun immer auf eine schriftliche Beantwortung verweise.

Bürgermeister Schmitz entgegnete, dass er sich bei einigen Nachfragen mehr Zeit zur Recherche wünsche, um eine fundierte Antwort geben zu können. Dies habe sich schon mehrfach als vorteilhaft erwiesen. Wie die Stadtverordneten sehen könnten, gebe er aber auch jetzt zum Teil direkt Antworten.

Stadtverordneter Weiler meinte, dass die Rundumschelte für die Ratsmitglieder nicht gerechtfertigt sei.

Stadtverordneter Benden hinterfragte, ob dies der richtige Weg sei und ob sich der Bürgermeister bewusst den Unmut des gesamten Rates zuziehen wolle.

Stadtverordnete vom Scheidt teilte mit, dass sie den Generalverdacht mit dem die Ratsmitglieder konfrontiert würden, wenn sie Anfragen nicht schriftlich formulierten, erschreckend finde. Sie sei schockiert und sehe keinen Sinn darin. Darüber hinaus fühle sie sich persönlich beleidigt. So etwas sei ihr noch nicht passiert und sie sei entsetzt.

Daneben fragte sie nach, welche Sicherheitsvorkehrungen nun im Parkhaus am Bahnhof geschaffen würden, um dem anhaltenden Vandalismus dort zu begegnen. In der Zeitung sei berichtet worden, dass die Kabel der Kameraüberwachung erneut durchgeschnitten worden seien.

Herr Klee erläuterte, dass die komplette Anlage mit neun Kameras wieder in Betrieb sei. Es würden Maßnahmen ergriffen, um die Verkabelung der Anlage sicherer zu machen.

TOP 20 Fragestunde für Einwohner

a) Herr Guido Zdriliuk erklärte, dass er Anwohner in der Walloniestraße sei und er eine Frage zur Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes unter TOP 8 habe. Er fragte, ob die Bebauung mit maximal zwei Einfamilienhäusern durch den Beschluss festgelegt sei und wie die Grundstücksgrenze verlaufen werde.

Beigeordneter Mönter verdeutlichte, dass die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes lediglich die grundsätzliche Freigabe des Grundstücks zur Bebauung zum Gegenstand habe. Mit der Grundstücksgrenze an sich, habe die Befreiung nichts zu tun. Sobald ein Ratsbeschluss bestehe, könne mit der Vermarktung begonnen werden. Nach derzeitigem Stand, laufe es auf die Entwicklung von zwei Baugrundstücken hinaus.

b) Birgit Berchthold von der Bürgerinitiative Fliegerhorstsiedlung erkundigte sich, wie der Stand der Dinge in den Verhandlungen der Stadt mit der BIMA zur gemeinsamen Vorgehensweise im Sanierungskonzept sei. Die Straßen und Kanäle in der Fliegerhorstsiedlung erinnerten mittlerweile an DDR-Verhältnisse zu schlechtesten Zeiten. Sie fragte weiter, wie die Stadt ihrer Verantwortung zur Sanierung dieses Zustandes nachkommen wolle. Des Weiteren erkundigte sie sich nach den nächsten Planungs- und Umsetzungsschritten und dem dazugehörigen Zeitplan. Abschließend wollte Frau Berchthold wissen, wann das persönliche Versprechen des Bürgermeisters - einer direkten Beteiligung der Bürgerinitiative bei diesen Fragen – im Rahmen eines persönlichen Abstimmungsgespräches eingelöst werde.

Beigeordneter Mönter antwortete, dass die Stadt den Kontakt zur BIMA gesucht habe. Nach der erfolgten Verabschiedung des Konzepts, würden weitere Gespräche stattfinden. Die Stadt warte auch auf die Reaktion zum eingereichten Städtebauförderantrag. Die Sanierung der Kanäle und Straßen werde mit ersten Planungsschritten voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte beginnen.

Bürgermeister Schmitz sagte zu, dass die Bürgerinitiative gerne an einem Gespräch teilnehmen könne, wenn sich die passende Gelegenheit ergebe.

Sitzung endet um: 21:02

Vorsitzender

Schriftführerin

Bürgermeister
Georg Schmitz

Tina Beckers-Offermanns